



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 237-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.308

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Wo bleibt die Würde verhüllter Mädchen?

Seit Anfang Schulbeginn im August gibt es in mehreren Primarschulen und Kindertagesstätten im Kanton Bern zum Teil sehr, sehr junge Mädchen, die lange Schleier tragen, die einen Teil ihres Kopfes verdecken. Sie tragen bodenlange Kleider, die für ihr Alter unangemessen sind. Fragt man sie, erfährt man, dass sie das nicht freiwillig tun.

Im Wissen, dass der Kanton Bern kein laizistischer Kanton ist, und ohne Bevölkerungsgruppen aufgrund ihrer kulturellen Gebräuche irgendwie diskriminieren zu wollen, müssen sich die zuständigen Behörden dennoch folgende Fragen gefallen lassen:

1. Können die Schulbehörden abschätzen, wie viele kleine Mädchen die Volksschule und öffentliche Kindertagesstätten mit Schleier und islamischer Kleidung besuchen?
2. Sind die Schulbehörden nicht auch der Ansicht, dass diese kleinen Mädchen in diesem jungen Alter noch nicht unbedingt fähig sind, selbst zu entscheiden?
3. Geben die Schulbehörden den Lehrkräften, die mit solchen Situationen konfrontiert sind, Empfehlungen ab?
4. Sind die Schulbehörden in der Lage, die Mädchen, ihr Umfeld, Eltern von Schülerinnen und Schülern oder andere Schülerinnen und Schüler, die sich um die Mädchen Sorgen machen, zu unterstützen?
5. Sind die Schulbehörden nicht der Ansicht, dass ein Schleierzwang für Mädchen, die zu jung sind, um selbst zu entscheiden, dem Grundsatz der Gleichstellung von Frau und Mann widerspricht, da Mädchen so von klein auf in eine Art Unterwerfung gezwungen werden?

Verteiler
– Grosser Rat